



Finanzielle Unterstützung

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Generell hast du als Azubis Anspruch auf **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**, wenn es bei dir mit dem Ausbildungsgehalt eng wird. Diese Leistung muss nicht zurückgezahlt werden. Berechnet wird die Höhe des BAB-Zuschusses anhand deiner Ausbildungsvergütung sowie dem Einkommen deiner Eltern oder deines Partners/deiner Partnerin.

Die Voraussetzung für BAB ist, dass du eine staatlich anerkannte duale Ausbildung (Erstausbildung) machst. Bei einer schulischen Ausbildung hast du keinen Anspruch auf BAB.

HIER ONLINE
BEANTRAGEN:



BAföG in der Ausbildung

Machst du eine schulische Ausbildung hast du in der Regel keinen Anspruch auf BAB. Um dennoch finanzielle Unterstützung während deiner Ausbildung zu erhalten, **kannst du Leistungen aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragen**, diese müssen nicht zurückgezahlt werden. Jede BAföG-Förderung wird individuell berechnet. Dabei werden dein eigenes Einkommen sowie das Einkommen deiner Eltern oder deines Partners/deiner Partnerin angerechnet. Einen Antrag für BAföG musst du beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung in deiner Stadt einreichen. Hier werden dir auch alle weiteren benötigten Formulare erklärt. Auch der Wohnort deiner Eltern spielt eine Rolle für deinen BAföG-Anspruch.

HIER ONLINE
BEANTRAGEN:



Du brauchst Hilfe bei deinem BAB- oder BAföG-Antrag? Wir helfen dir gerne. Vereinbare einen Termin unter:
www.azubiwerk-muenchen.de/#beratung

Jobcenter

Eine weitere Finanzierungshilfe können die Leistungen nach §27 des Sozialgesetzbuches II sein. Dabei handelt es sich um **Notfalldarlehen, die unter besonderen Umständen beantragt werden können**. Diese Darlehen müssen zwar nach Ende der Ausbildung zurückgezahlt werden, können aber in finanziellen Notsituationen den Tag retten. So sollen sie besonders zu Beginn der Ausbildung helfen, wenn sich die Zahlung des BAföGs stark verzögert und damit die Aufnahme der Ausbildung gefährdet ist. Das gilt auch, wenn das Studium wegen Krankheit oder einer Behinderung länger dauert, als es durch das BAföG gefördert werden kann, und der Abschluss der Ausbildung gefährdet ist.

www.muenchen-jobcenter.de



ALG II Aufstockung

Die ALG II Aufstockung, auch bekannt als Bürgergeld-Aufstockung, richtet sich an Personen, die erwerbstätig sind, aber deren Einkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt für sich zu decken.

Du kannst BAB/BAföG und ALG II gleichzeitig beantragen. Meist bekommst du zuerst ALG II zur Absicherung. Wird später BAB bewilligt, endet ALG II, da BAB Vorrang hat.

Unter bestimmten Umständen kannst du jedoch Leistungen des ALG II beziehen, die du nicht zurückzahlen musst, wie etwa:

- Übernahme der Heizkosten
- einmalige Beihilfen
- Übernahme angemessener Unterkunftskosten
- Mehrbedarfe
- u.v.m.

Wohngeld in der Ausbildung

Wenn du kein BAB oder BAföG bekommst, zum Beispiel bei einer zweiten oder nicht anerkannten Ausbildung, kannst du **Wohngeld für deine Miete beantragen**. Wohngeld musst du nicht zurückzahlen. Dafür musst du volljährig sein, einen Ablehnungsbescheid für BAB oder BAföG vorlegen und nachweisen dass du nicht mehr bei deinen Eltern wohnst und die Miete für die Wohnung selbst bezahlen musst.

Hinweis: Die Bearbeitung kann mehrere Monate dauern.

www.wohngeld.org

Wohngeldantrag: www.muenchen.de

Kindergeld in der Ausbildung

Bist du unter 25 und in Ausbildung, erhalten deine Eltern Kindergeld für dich (bis zu 259 € monatlich). Es muss nicht zurückgezahlt werden und wird nur bis zum 25. Geburtstag gezahlt. Wohnst du nicht mehr zu Hause, kannst du das Geld von deinen Eltern bekommen oder einen Abzweigungsantrag bei der Familienkasse stellen.

Reicht das Geld trotz aller Förderungen nicht, kannst du einen Bildungskredit der KfW beantragen. Er ist für Azubis in den letzten 24 Monaten der Ausbildung, zwischen 18 und 36 Jahren, einkommensunabhängig und flexibel. Der Kredit muss zurückgezahlt werden.

Den Antrag stellst du wie für die anderen Finanzierungsmöglichkeiten via Online-Formular.

Nebenjob

Grundsätzlich ist es möglich, dass du dir einen Nebenjob suchst. Du solltest dich aber vorher erkundigen, ob in deinem Arbeits-, Tarifvertrag oder der Betriebsvereinbarung etwas zum Thema Nebenjob steht.



azubiwerk-muenchen.de



[azubiwerkmuemchen](https://www.instagram.com/azubiwerkmuemchen)



team@azubiwerk-muenchen.de

Ein Projekt der Landeshauptstadt München, der DGB Jugend und des KJR München-Stadt.